

**Zeitschrift:** Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut

**Band:** 1 (1960)

**Heft:** 49

**Artikel:** Der Staat im Schatten der Partei (III) : systembegründete Rechtsanarchie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1076419>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Staat im Schatten der Partei (III)

# Systembegründete Rechtsanarchie

Wenn schon im Verhältnis von Partei und Parlament die effektive Kompetenzverschiebung zugunsten der kommunistischen Partei (KB, Nr. 48) formalrechtlich nur mühsam untermauert werden konnte, so herrschen in den verschiedenen Gebieten von Staatsverwaltung, Volkswirtschaft und gesellschaftlichen Organisationen, die alle das Leben des einzelnen Sowjetbürgers bestimmen, geradezu anarchische Zustände. Diese sind eine direkte Folge der Zweispurigkeit von Parteiorganisationen einerseits und sämtlichen staatlich-wirtschaftlich-gesellschaftlichen Organisationen mit geregelten Befugnissen andererseits und ergeben sich deshalb zwangsläufig aus dem kommunistischen System.

Zwei Komponenten mit beliebig vielen Zwischenerscheinungen können die bestehende Verwirrung kennzeichnen. Erstens wirkt die Partei innerhalb staatlicher Behörden, wo sie Weisungen erteilt und Kontrolle ausübt. Zweitens wirkt die Partei gegen bestehende Behörden, wenn sie durch gesellschaftliche Organisationen (vor allem Gewerkschaften und Genossenschaften) verbindliche Verfügungen, wenn nicht sogar eigentliche Rechtsnormen erlässt. Diese haben praktischen Vorrang gegenüber anderslautenden gesetzlich gültigen Regelungen. Parteizellen in allen staatlichen, öffentlichen und gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen (auch intermistischer Art wie Konferenzen) sind in den KP-Statuten vorgeschrieben.

Die resultierende Rechtsunsicherheit widerspiegelt sich in der kommunistischen juristischen Literatur, die sich immer wieder widersprüchlich zu Fragen von Kompetenz oder Priorität äussert. Für den einzelnen Staatsangehörigen führt dieser Zustand zur Hilfslosigkeit in bezug auf alle rechtlichen Kriterien. Einen auch nur theoretisch definierbaren rechtsstaatlichen Schutz gibt es für ihn nicht. Für ihn gilt die gesetzliche Interpretationswillkür, die gerade an seinem Wohnort und an seiner Arbeitsstätte für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Bereich zur Norm erhoben wurde. Der Nachweis von Legalität oder Illegalität bestimmter Erlasse ist nicht zu erbringen.

### Anpassung...

Der strukturelle Parteiaufbau ist darauf ausgerichtet, durch eine genaue Parallelie der Parteiorgane an die Staats- und Wirtschaftsorgane die absolute Führung und Kontrolle innezuhalten. Das Prinzip ist in jedem Parteistatut (inklusive Satellitenstaaten) ausdrücklich als grundlegend vermerkt. Das bedeutet, dass jede Verwaltungseinheit, jeder Betrieb und jedes Amt seine eigene Parteiorganisation erhält. Die Partei passt sich Änderungen der Verwaltungs- und Produktionsstruktur genau an. Deutlich zu erkennen war dies in letzter Zeit in der Tschechoslowakei, wo eine Umorganisation der staatlichen Verwaltung Hand in Hand mit einer entsprechenden Umorganisation der Partei ging.

### ...Verfassungsbruch...

Der Führungsanspruch der Partei macht sich nicht nur in vielfältigen Kontroll- und Aufsichtsmöglichkeiten (die einer effektiven Bevormundung gleichkommen) gel-

tend, sondern auch durch den Erlass allgemeinverbindlicher Parteianweisungen. Dieses Recht sicherte sich die Partei durch eine langandauernde, konsequente Praxis, gegen die kein Staats- oder Wirtschaftsorgan je Einwände erhoben hätte. Und das ausgerechnet in einem System, das jedes Gewohnheitsrecht als Uebergriff gegen die staatliche Verfügungsgewalt grundsätzlich aufs schärfste verurteilt. Eine solche gewohnheitsrechtliche Praxis widerspricht sowohl dem Geist als auch dem Buchstaben der Verfassung. Entstanden ist sie aus einem abrogativen Vorgehen heraus, d. h. die Partei ging, meistens auf dem Wege von Auslegungsdifferenzen, systematisch daran, nicht mehr genehmigte Gesetze umzudeuten und dann ausser Kraft treten zu lassen. Die legale Sanktionierung des parteiherrlichen Vorgehens erfolgte gewöhnlich früher oder später, war aber für die praktische Verwirklichung eines neuen Rechtsinhaltes keineswegs nötig.

Wie stark die Parteiführung in den Räten (Sowjets) ist, zeigt ein polnisches Werk (A. Burda und R. Klimowiecki: Staatsrecht, Warschau 1950), wo unverblümmt die These ausgesprochen wird, dass die Sowjets eine Ergänzung des Parteiorgans darstellen. Die sowjetischen Quellen, die seit 40 Jahren ständig mahnen, die Partei dürfe die Sowjets nicht ersetzen, lassen gerade dadurch erkennen, dass die Räte reine Vorzugsorgane der KP geworden sind.

### ...und Konkurrenz zum Gesetz

Wenn die Partei in der staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltung die Rechtgebung manipuliert, so geht sie in den gesellschaftlichen Organisationen und durch diese so weit, die Rechtgebung zu sabotieren. Diese Organisationen, Gewerkschaften, Genossenschaften, Jugend-, Kultur- und Sportorganisationen sowie weitere Vereinigungen aller Art sind die eigentlichen Träger der kommunistischen Programme bei den Massen, der direkte Zugang der Partei zum Volke. Die Parteiführung ist hier unbestritten und wird übrigens in zahlreichen Organisationen expressis verbis anerkannt. Sie ist sogar in den meisten kommunistischen Staaten ein konstitutionelles Prinzip, das in den verschiedenen Verfassungen im Vereinsrecht festgelegt ist.

Diesen Vereinigungen kommen nun in zunehmendem Masse rechtsschaffende Funktionen zu, welche direkten oder indirekten Charakters sind und die hergebrachten legislativen Organe ersetzen oder konkurrenzieren können.

Die neueste kommunistische Staatsverfassung, diejenige der Tschechoslowakei, bestimmt in Paragraph 5: «... Die Werktaatigen vereinigen sich in freiwilligen Gesellschaftsorganisationen zur vielseitigen und aktiven Teilnahme am Staatsleben und zur Ausübung ihrer Rechte. Einzelne staatliche Aufgaben gehen stufenweise auf die gesellschaftlichen Organisationen über.» Der gleiche Gedanke, wenn auch unverbindlicher formuliert, kommt in den Verfassungen anderer kommunistischer Staaten zum Ausdruck.

In welchem Ausmass und zu welchem Zeitpunkt eine gewerkschaftliche Verfügung

etwa, die zur bestehenden Legislation im Widerspruch stünde, als gesetzliche Bestimmung anzusehen wäre, diese ungelöste Frage zeigt das rechtliche Chaos im Bestehe verschiedenartiger legislativer Rechts träger auf. Im Lager der kommunistischen Juristen werden schon die prinzipielle Frage betreffend zwei Richtungen vertreten: Die eine weigert sich, die rechtsschaffende Komponente der gesellschaftlichen Organisation anzuerkennen, die nicht gesetzliche, sondern nur soziale Normen aufstellen könnten. Die andere Richtung will die Legislation nicht mehr als ausschliessliche Staatsbefugnis aufgefasst sehen. Der «Kollektivwille des Volkes» sei vom Staat als Rechtsnorm anzuerkennen.

Praktische Bedeutung hat dieser Richtungsstreit unter Gelehrten kaum, wirkt aber immerhin aufschlussreich.

Inzwischen sorgt die Partei dafür, dass die Normen der ihr hörigen Organisationen wenn schon nicht rechtlich, so doch faktisch verbindlich sind. So kann beispielsweise eine ungesetzliche Arbeitszeitregelung ganz offen durchgesetzt werden. Wer sie als illegal brandmarkt, wird wegen Aufwiegelung gegen Grundinstitutionen des Staates verhaftet.

## Meldungen von morgen

Eine recht sensationelle Konversion bereitet sich laut jugoslawischen Quellen in Sremska Mitrovica vor, wo sich Djilas (siehe Curriculum) in seiner Gefängniszelle ganz dem Studium theologischer Werke hingegeben habe.

\*

Trotz aller Dementis aus Tel Aviv scheint es gar nicht ausgeschlossen, dass der umstrittene Reaktor in Hinsicht auf eine alffällige Herstellung einer eigenen Atombombe gebaut wurde. Denn er kann Plutonium produzieren, eine wichtige Komponente für Nuklearwaffen. Wie weit Frankreich an dieser Plutoniumversorgung interessiert ist, scheint ebenfalls noch nicht abgeklärt.

\*

War es nur ein Bluff? Der kubanische Bankpräsident Guevara erklärte an einer Pressekonferenz in Ostberlin, «die sowjetischen Abschreckungswaffen» ständen seinem Lande zur Verfügung. Sein Dolmetscher liess diese Bemerkung aus.

\*

China droht mit militärischem Eingreifen in Laos. In einer Botschaft an Vietnam kündigte Verteidigungsminister Lin Piao an, die beiden Volksdemokratien würden zusammen alles unternehmen, um der Aggression der amerikanischen Imperialisten im laotischen Königreich ein Ende zu setzen.

\*

Wird die Spannung in der albanischen KP (KB, Nr. 44) zur Absetzung Hodschas führen? In Belgrad eingetroffene Berichte lassen vermuten, dass der Fall des Parteisekretärs unmittelbar bevorsteht. Moskau werde weitere Wechsel in der maoistischen Parteiführung Albianniens durchdrücken. Unterdessen war durch Radio Tirana zu erfahren, dass der albanische KP-Kongress, zuvor schon vom 4. November auf das Jahresende verschoben, nun im Februar stattfinden werde.

### **Abwertung der Legislation**

Ob in ihrer direkten oder ihrer indirekten Form führt diese Praxis einer «wilden» Rechtsschaffung jedenfalls zum Abbau einer eindeutig zuständigen und kontrollierbaren Gesetzgebung. Der geschriebene Text verliert den flexiblen Parteidirektiven gegenüber weiterhin an Bedeutung. Am Schlusse der Entwicklung stünde eine Parteiherrschaft, die nicht einmal mehr den Schein einer Rechenschaftsabgabe dem Staat gegenüber zu wahren brauchte.

Staatliche Funktionen werden auch außerhalb der Tschechoslowakei schon in beträchtlichem Ausmass auf gesellschaftliche Kollektive übertragen. So sind die Kompetenzen im Versicherungswesen ganz an die gewerkschaftlichen Organisationen delegiert worden. Die Partei nützt die staatliche Struktur als Werkzeug aus, und wo ihr sogar das zu umständlich ist, setzt sie ihren Willen über außerstaatliche Organe und Institutionen durch.

Bei alledem ist zu beachten, dass im kommunistischen System staatliche und wirtschaftliche Institutionen zwar dezentralisiert sein können, die Partei aber immer zentralisiert ist. Die Anarchie der Rechtsformen hindert die straffe Führung in faktischer Hinsicht nicht, sondern fördert sie sogar.

### **Militär**

#### **Polen**

### **Schieber beim Budget**

Wie die Sowjetunion, so budgetiert auch Polen für das kommende Jahr mit gut 16 Milliarden Zloty verringerte Verteidigungsausgaben. Aber während dort die eingesparten Mittel zu «Forschungszwecken» an Raketenbau und Nuklearerzeugung gehen, so werden sie hier paramilitärischen Organisationen zugeführt, die einen gewaltigen Aufschwung nehmen.

Die «Liga der Soldatenfreunde», welche jetzt schon 960 000 Angehörige umfasst, will ihre Mitgliederzahl im Laufe des neuen Fünfjahresplanes auf 1,9 Millionen erhöhen. Die Organisation umfasst zurzeit 18 400 Zirkel, 830 Klubs und rund 470 Sektionen. Im Verlaufe dieses Jahres organisierte sie mehr als 12 000 verschiedene Kurse für etwa eine halbe Million Teilnehmer. Ueberdies führte sie ein umfangreiches Sportprogramm durch.

Das alles aber ist laut «Trybuna Ludu» dem stellvertretenden Verteidigungsminister General Duszynski als Oberinspektor des militärischen Bildungswesens und dem Chef der Politischen Oberverwaltung der polnischen Armee, General Jaruzelski noch lange nicht genug. Auf einer mehrtägigen Konferenz der Ligaleitung erklärten sie, die «Soldatenfreunde» müssten in den kommenden Jahren noch viel besser organisiert werden. Breite Kreise der Einwohnerschaft, insbesondere der Dorfbevölkerung, seien noch nicht erreicht worden und müssten intensiver bearbeitet werden. Im Laufe des nächsten Fünfjahresplanes soll in jeder Ortschaft, an jeder Schule und in jedem Betrieb von wenigstens 100 Personen ein Zirkel errichtet werden. Jeder Bezirk, alle mittleren und höheren sowie die grösseren Betriebe würden einen Klub erhalten. Die Sportschulung habe ebenfalls ausgeweitet zu werden; wo es möglich sei, müsse insbesondere der Hochseesport gefördert werden.

### **Erdöl**

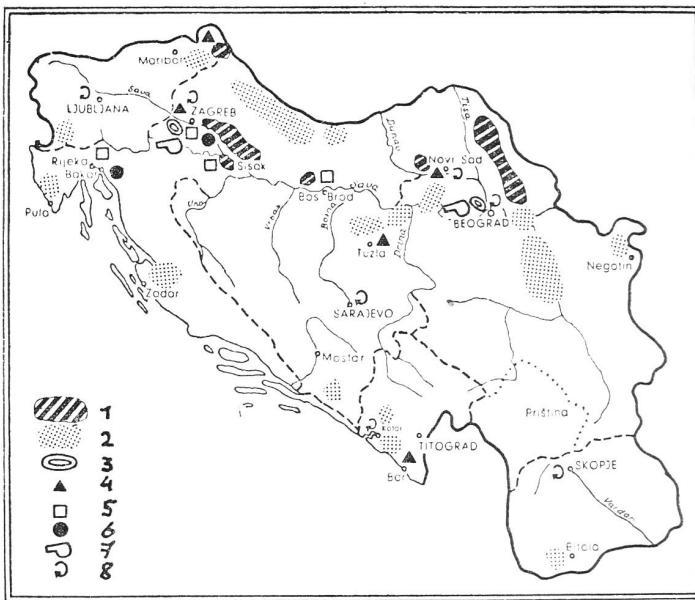
### **Jugoslawien**

## **Produktion und Forschung im Vormarsch**

Wie aus der Zusammenfassung eines Artikels der «Jugoslovenski pre-gled» (Belgrad, Nr. 10, 1960) hervorgeht, ist die Erdölproduktion Jugoslawiens von 395 000 t im Jahre 1957 auf 600 000 t (1959) angestiegen. 1960 soll die gesamte Produktion über 900 000 Tonnen erreichen. Verglichen mit der Weltproduktion ist diese Zahl bescheiden, aber der Fortschritt verdient Beachtung.

Das Zentrum der Bohrungen ist auf das Panonien-Gebiet konzentriert. Forschungen haben dazu geführt, dass hier die reichsten Erdölfelder des Landes, deren Jahresproduktion auf 600 000 t berechnet wird, im Dorfe Struzec bei der Stadt Sisak entdeckt wurden. Ferner wurden in Ferdinandovac und Pitomaca (Kroatien), Elemir und Kikinda (Serbien) ebenfalls Erdölfelder gefunden. Erdgasvorkommen wurden in Plandista (Serbien) entdeckt. Fast gleichzeitig wurden bei Melenci, Konak und Surjan (Serbien) sowie in Kroatien neue Funde gemacht.

Die Erdölproduktion ist in Jugoslawien in stetem Wachstum begriffen, wodurch die Einfuhr für einheimische Raffinerien rückläufig ist. Es wird erwartet, dass 1961 die gesamte Kapazität der Raffinerien für das einheimische Erdöl eingesetzt wird. 1960 wurden eine ganze Anzahl Erdölfelder in die Produktion einbezogen, die hier



- 1 = Erdölfelder in Ausbeutung
- 2 = Hier werden zurzeit Bohrungen durchgeführt
- 3 = Firmen für geologisch-geophysische Forschungsarbeiten
- 4 = Firmen für Erdöl- und Erdgas-Forschungsarbeiten
- 5 = Raffinerien
- 6 = Petrochemische Industrie
- 7 = Institute für Erdölforschung
- 8 = Handelsnetz für Engros-Handel

nicht namentlich aufgeführt werden sollen.

Von 1945 bis 1960 (Juli) wurden in Jugoslawien insgesamt 3 400 000 t Erdöl produziert, davon 1,5 Mill. t nach 1957.

### **Produktion von Erdöl und Erdgas 1957 bis 1960**

Jahr	Erdöl (in 1000 t)	Erdgas (Mill. Kubikmeter)	Erdgas, flüssig (in 1000 t)	natur raffiniert
1957	395,6	41,5	2,0	5,7
1958	462,2	46,1	2,3	5,9
1959	592,5	50,0	2,7	11,2
1960*	436,6	29,6	1,8	6,9

\* bis 31. Juli 1960

Es wird erwartet, dass 1960 insgesamt 910 000 t Erdöl produziert werden. Davon soll allein das Erdöl Struzec, das durch eine Pipeline von 13 km mit der Raffinerie in Sisak verbunden ist, 310 000 t Erdöl liefern. Die gesamte einheimische Erdölproduktion soll 1961 1 300 000 t erreichen.

Die Erdöl-Verarbeitungs-Industrie hat verschiedene neue Betriebe erhalten. So wurde in Rijeka eine Raffinerie in Betrieb genommen, welche die Produktion von Schmieröl mit hohem Viskosegehalt ermöglichen wird, desgleichen in Bosanski. Die Erzeugung von Erdölderivaten zeigt folgende Entwicklung (in 1000 Tonnen).

Produkt	1957	1958	1959	1960*
Benzin	221	252	249	159
Petrol	73	62	63	49
Dieselöl	252	298	331	201
Heizöl	356	332	358	206
Motoröl	20	20	26	23
Bitumen	45	68	82	45
Varia - Oele usw.	34	34	38	49
Total	1001	10 066	1147	732

\* bis 31. Juli 1960

Administration und Verlag  
**«Der klare Blick»**